

a.) *gesamstädtische Betrachtung der verkehrlichen Aus- und Wechselwirkungen*

b.) *Kostenvergleich Verkehrsvarianten*

c.) ~~Vorbereitung eines~~ *Die Mobilitätsvarianten werden nach CO₂-Vergleichs von Verkehrsvarianten Gesamtemissionen (gesamte Fahrstrecken), Leistungsfähigkeit der Verkehrserschließung, Nutzersicherheit, Investitions- und Prüfung-Unterhaltskosten und weiterer umweltrelevanter Fragen, verglichen. Die Verkehrsberechnungen und die Berechnung der CO₂-Gesamtemissionen der Verkehrsvarianten werden durch unabhängige Gutachten, wie z.B. durch IVAS Dresden, durchgeführt. Stellplatzkapazitäten und Parkkosten des MIV werden in der Konsolidierungsphase behandelt.*

d.) *Die Mobilitätsvarianten, sofern sie über die Blaue Linie hinausreichen, müssen zusätzlich in einer Bürgerbeteiligung in Neuenheim geprüft und diskutiert werden.*

e.) *klimaökologische Analyse und Bewertung.*

Die Vogel- Fledermausquartier- und Biotoptypenkartierung aus dem Jahr 2019/2020 wird, die Umweltverträglichkeitsuntersuchung v. 2005 und alle weiteren Richtlinien und Gesetze zum Naturschutzgebiet „Unterer Neckar“ werden Grundlage für die Konsolidierungsphase.

4. *dass in der Konsolidierungsphase erste Vorschläge für eine **strukturierte Umsetzung des künftigen Masterplans** erarbeitet werden. Voraussetzung für die Schaffung neuen Baurechts ist der Beschluss einer belastbaren und umsetzbaren Lösung der Verkehrsprobleme.*

Insofern die Anlage 01 (0057/2020/BV) der geänderten Beschlussvorlage widerspricht, hat die geänderte Beschlussvorlage Vorrang.